



FIT & FUN Gesundheits- & Diätferien 2020

Krankenkassenzuschüsse

Steiermärkische Gebietskrankenkasse

1. Antragsformular (Antrag auf Reha/Kur) erhalten Sie von uns, der Gebietskrankenkasse oder Ihrem Arzt.
2. Antragsformular genau ausfüllen (genaue Daten von Versicherten und Angehörigen und Unterschrift des Versicherten) und vom Arzt (Haus- oder Kinderarzt) bestätigen lassen.
3. Antrag vor dem Aufenthalt (ca. 3 Wochen) bei der Gebietskrankenkasse einreichen!
4. Nach dem Aufenthalt bitte die Rechnung und Aufenthaltsbestätigung bei der GKK einreichen.
5. Bei Bewilligung wird die Förderung von der Gebietskrankenkasse an die Eltern rückerstattet.
6. Zuschüsse: € 8,50.-/Tag (für mitversicherte Kinder)
€ 9,45.-/Tag (für selbstversicherte Kinder)

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

- Siehe Punkte 1- 5 Steiermärkische Gebietskrankenkasse
- Zuschuss: € 15,00.-/Tag

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

- Siehe Punkte 1-3 Steiermärkische Gebietskrankenkasse
- Nach dem Aufenthalt bitte die Aufenthaltsbestätigung (Formular der NÖGKK) bei uns abgeben.
- Der Veranstalter reicht die Bestätigung bei der NÖGKK ein. Die Förderung der Gebietskrankenkasse wird von uns an die Eltern rückerstattet.
- Zuschuss: € 7,27.-/Tag

Salzburger Gebietskrankenkasse

- Siehe Punkt 1- 5 Steiermärkische Gebietskrankenkasse
- Zuschuss: € 28,00.-/Tag

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

- Siehe Punkte 1- 5 Steiermärkische Gebietskrankenkasse
- Zuschuss: € 11,00 - 15,00.-/Tag



Burgenländische, Tiroler und Kärntner Gebietskrankenkasse ohne Angabe von Zuschüssen. Mit der Bitte sich selbstständig zu erkundigen!

BVA

1. Antragsformular erhalten Sie von uns, Ihrem Arzt oder der BVA.
2. Antragsformular genau ausfüllen (genaue Daten von Versicherten und Angehörigen und Unterschrift des Versicherten) und vom Arzt (Haus- oder Kinderarzt) bestätigen lassen.
3. Antrag vor dem Aufenthalt (ca. 3 Wochen) bei der BVA einreichen!
4. Nach dem Aufenthalt bitte die Rechnung und Aufenthaltsbestätigung (Formular der BVA) bei der BVA einreichen.
5. Bei Bewilligung wird die Förderung von der BVA an die Eltern rückerstattet.
6. Zuschuss: € 10,90.-/Tag

SVA Hunderter

- Siehe Punkte 1 – 5 BVA
- Zuschüsse: € 100,00.-/Aufenthalt

Andere Kassen und Ämter

- Magistrat Graz (Amt für Jugend und Familie)
- Sozialämter/Bezirkshauptmannschaften
- Gemeinden/Magistrate
- Gewerbliche Sozialversicherungsanstalt
- Eisenbahner Versicherung
- Private Krankenversicherung
- WIKI
- Betriebsräte
- Ausländische Kassen (Hallesche Krankenversicherung, Barmer GEK, ...)

Da das Antragsprozedere von Zuschüssen hier stark variiert, müssen wir Sie bitten sich selbstständig bei oben genannten Stellen zu erkundigen. Wir lassen Ihnen gerne bei Bedarf eine Leistungsbeschreibung unserer Gesundheits- & Diätferien zukommen, welche bei der jeweiligen Kasse oder beim jeweiligen Amt vorgelegt werden kann. **Danke für Ihr Verständnis!**